



Niedersächsische Hochschulen
gemäß Verteiler 1 – 19

Geschäftsstelle der LHK

Bearbeitet von Herrn Dr. rer. nat. Fichter
E-Mail: karl-ernst.fichter@mwk.niedersachsen.de
Fax: 0511 120 99 2433

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover, den
	21.2-73724/01	2433	30.3.2007

Hochschulpakt (HP) 2020

hier: Umsetzung von Maßnahmen

Bezug: Meine Schreiben vom 14.12.2006 (Az.: 21.2 - 77018/0) und vom 29.1.2007
(Az. wie oben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020 weitgehend abgeschlossen sind und mit Ihnen grundsätzlich Einigkeit über die Umsetzung an den Hochschulen für das laufende Jahr erzielt wurde, teile ich Ihnen das Gesamtergebnis unserer Verhandlungen nach Hochschulen und Studiengängen mit, das nunmehr eine Ausweitung um 1.610 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester beinhaltet (Anlage 1). Ich darf mich bei dieser Gelegenheit nochmals für Ihre konstruktive Mitwirkung an der Umsetzung des HP 2020 bedanken. Weitere Einzelheiten zur Finanzierung, Zielerreichung und zu Rahmenbedingungen sind in Anlage 2 enthalten.

Lassen Sie mich über die Anmerkungen in Anlage 2 hinaus auf folgende Punkte zusätzlich hinweisen:

- Es bleibt bei der Aussage, dass der Rückgang der Studienanfängerzahlen von 2005 auf 2006 dadurch ausgeglichen werden soll, dass die Lehrverpflichtung für Lehrpersonal in der Kategorie wissenschaftliche Mitarbeiter (auf Dauerstellen) an den Universitäten um zwei SWS angehoben (auch für Personen mit Deputatsermäßigung) und

der CNW an den Fachhochschulen angepasst wird. Darauf wird auch in Anlage 2 hingewiesen (als „Eigenleistungen“ der Hochschulen).

- Es bleibt bei der generellen Vorgabe, dass (auch) in den Folgejahren rund ein Drittel der zusätzlichen Anfänger im 1. Hochschulsesemester den Universitäten, rund zwei Drittel den Fachhochschulen zugeordnet werden.
- Die Zuweisungen des *Bundes* für das laufende Haushaltsjahr sind im Laufe des Jahres zu erwarten. Die Landesmittel in Höhe von 3,5 Mio. € für 2007 sind im Einzelplan 06, Kap. 0608 enthalten und können grundsätzlich verausgabt werden; ich beabsichtige, diese Mittel nach Maßgabe der in den Nachträgen zu den Zielvereinbarungen 2005 – 2008 enthaltenen Maßnahmen unmittelbar nach deren Unterzeichnung aus-zuzahlen. Die Bundesmittel werden zu ggb. Zeit folgen, sobald das Abkommen über den Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern unterzeichnet ist (voraussichtlich Mitte Juni d. J.).
- Abschließend bitte ich darum, dass sich alle Hochschulen – auch diejenigen, die derzeit (noch) nicht am Hochschulpakt beteiligt sind – die Ziele des HP 2020 zu eigen machen. Ich gehe daher davon aus, dass von Ihnen keine kapazitätsvermindernden Maßnahmen ergriffen werden und die Auslastung in den nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen mindestens konstant gehalten wird. Andernfalls wäre mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen. In dem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass zu ggb. Zeit eine zusätzliche Kapazitätsberechnung 2007/08 unter Einbeziehung der Maßnahmen zum HP 2020 vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Börger

(C. Börger)